

## Leuchtreklamen im Großformat

# Unsinnig, unnötig, unschön

„Zu viel, hell, zu grell“, diese Bobachtung gipfelt im Begriff „Lichtverschmutzung“. Sie zielt auf übermäßige Beleuchtung (Dauer, Intensität) von „entbehrbaren“ Objekten im Außenraum wie Schaufenster, Werbetafeln oder Leuchtreklamen. Ebenso ablenkend wie störend sind insbesondere die großflächigen, flackernden City-Light-Poster. Ursprünglich in Innenstädten angebracht, breiten sie sich zunehmend in die Quartiere aus. Selbst Haidhausen kommt in den zweifelhaften „Genuss“ überdimensionaler Displays.

Es ist absurd: Einerseits wird zum Energiesparen ausgerufen, andererseits scheint es unerheblich, was beleuchtet wird, wofür und wann – namentlich zur Sommerzeit, in dicht besiedelten, gut ausgeleuchteten Arealen wie der Innenstadt Münchens.

Die Behörden bemühen sich, laufen den Entwicklungen jedoch hinterher, haben auf die Privatwirtschaft wenig Einfluss oder werden von den Gerichten ausgebremst. So wird die seit 2021 auch in Haidhausen realisierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf effektivere, weniger streuende LED durch hinterleuchtete Werbeträger kontinuierlich unterlaufen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ficht einen schier aussichtslosen Kampf aus, namentlich gegen überdimensionale City-Light-Poster.

### Irrational bis irritierend

Die Idee, Werbeträger und ihre Beleuchtung zu vereinen, stammt aus Frankreich. Einzelne Vorläufer zieren seit 1980 unser Straßenbild, vornehmlich in Städten und dort an prominenten Stellen mit entsprechender Verweildauer (Bus- oder Straßenbahnwartehallen), später an Telefonzellen. Seit es diese kaum mehr gibt, trifft man Leuchtreklamen freistehend an, an Hausfassaden oder Leuchtkästen. Jüngst sprang mir ein solcher Bildschirm an einer Straßenkreuzung im Werksviertel ins Auge. An der Ecke Frieden-/Rosenheimer Straße, seitlich der Ampeln für den ein- und ausfahrenden Verkehr, zeigte er bis tief in die Nacht hinein wechselnde Werbung für Kosmetikprodukte. Schräg gegenüber prangte eine künstliche Litfaßsäule, die Konzert-, Restaurant- oder Hotelbesucher\*innen den Weg wies. Ansonsten konnte ich wenig Nutzen erkennen. Im Gegenteil: Das „Streamen“ nebenan, während des Wartens vor dem Rotlicht, beeinflusste die Aufmerksamkeit negativ.

### Erste Widerstände

Kürzlich blendete mich eine ähnliche Konstruktion an der Ecke Goethestraße/Schwanthalerstraße, Nähe Hauptbahnhof. Während ich am Fußgängerstreifen auf das grüne Männchen wartete, flackerte und funkelte es vom Haus Nummer 43 her. Einen Monat später weiterhin, allerdings zu einem anderen Produkt.

In Hamburg und Berlin regt sich bereits Protest gegen diese „Veranschaulichung des Straßenbilds“, selbst Werber\*innen stellen – angesichts von individuellen elektronischen Anzeigen – den Nutzen derart breit angelegter Kampagnen in Frage.

### Viele Regularien, wenig Handhabe

Ogleich im Moment andere Fragen die Menschen beschäftigen, könnte ein Volksbegehren eine weitere Ausbreitung stoppen; zumal Energie eingespart würde und die öffentliche Hand stärker eingreifen könnte.

In München verhält es sich so, dass im Rahmen der Gesetze grundsätzlich ein Anspruch auf die Errichtung von Außenwerbung existiert. Das hierfür maßgebliche Gesetz im Baugenehmigungsverfahren stellt Art. 68 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Bauordnung dar, wonach eine Baugenehmigung zu erteilen ist, soweit dieser öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht tangiert. Konkret bedeutet dies, dass im jeweiligen Genehmigungsverfahren die Zulässigkeit der beantragten Werbeanlage hinsichtlich aller einschlägigen öffentlich-rechtlichen Parameter geprüft wird. Darunter fallen Belange des Denkmalschutzes, der Stadtgestalt sowie der Verkehrssicherheit. Hierbei erfolgt regelmäßig die Einbindung von Fachstellen wie der Polizei, der Unteren Straßenverkehrs- oder Denkmalschutzbehörde. Wenn ich mir das Resultat ansehe, dürfte die fachliche Einschätzung entweder irrelevant oder deren Einfluss marginal zu sein.

### Rücksicht auf die Anwohner\*innen

Eine weitere Zulässigkeitsvoraussetzung stellt das Gebot der Rücksichtnahme dar. Hierbei kommt es laut der Pressestelle des zuständigen Referats vor allem auf die Strahlwirkung des Werbeträgers an. Lichtemissionen werden in Übereinstimmung mit dem Gericht nach den Richtwerten der LAI (Bund-Länder Vereinbarung zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtemissionen vom 13.09.2012) beurteilt. Sowohl die Blendwirkung als auch das abgestrahlte und in der Umgebung ankommende Licht muss bestimmte Richtwerte einhalten, was der Bauherr durch Gutachten nachzuweisen hat. Je näher schutzwürdige Nutzungen zum geplanten Standort liegen, umso mehr muss die Anlage gedimmt bzw. nachts ganz abgeschaltet werden. Blendet sie beim Zähneputzen oder strahlt direkt ins Schlafzimmer der angrenzenden Wohnung, ist sie unzulässig.

### Sicherheit vor Umwelt

Während die jeweilige Verkehrssituation zu berücksichtigen ist, fallen reine Umweltaspekte wie die Vermeidung von Lichtverschmutzung an sich mangels gesetzlicher Grundlagen außer Betracht. Wo kein Gesetz, da kein Verbot... Ausnahme: kaum oder wenig besiedelte Bereiche bzw. Biotopnähe. Beides relativ selten in einer Großstadt.

Innerhalb bebauter Gebiete gilt: Je ausgeprägter der Gewerbe-Charakter der Umgebung desto zumutbarer beleuchtete LED-Werbung. Insofern wäre das Werksviertel prädestiniert ...



Der oder die Letzte löscht das Licht. Was ist mit den Rolltreppen? Ganz, teilweise oder lediglich nachts ganz abschalten? Bild: pixabay



Flippige Namen (Businesspark, Media Works Munich), aber rückwärts-gewandte Umweltsünde: das City-Light-Poster im Werksareal an der Ecke Friedenstraße/Rosenheimerstraße, Bild: Karin Unkrig

Ogleich es Grenzwerte betreffend Größe und Höhe von beleuchteten Leinwänden geben soll, scheint es mir, als wachsen die Süßgetränke, ultradünnen Models oder flotten Sprüche zusehends in den Himmel. Irgendwann wird Disney+ auf die Peterskirche projiziert oder Johnny Depp tanzt über den Marienplatz.

Werden City-Light-Poster abgelehnt, geben sich die Betreiber damit nicht zufrieden (möglicher Grund: die hohen Kosten im Vorfeld). Trotz Offenlegung des Anforderungskatalogs und ausführlicher Begründung wird das Vorhaben häufig vor Gericht gezogen. Woraus ersichtlich ist, um wie viel es geht bzw. welche Interessenlagen sich dahinter verbergen.

Fortsetzung auf Seite 11

**druck**  
**WERK**

Schwanthalerstraße 139, 80339 München  
Fon (089) 502 99 94, Fax (089) 502 86 06  
e-mail team@druckwerk-muenchen.de  
Internet www.druckwerk-muenchen.de  
Mo-Fr 8.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr

Satz  
Gestaltung  
Offsetdruck  
Verarbeitung



## Zwölf Monate, zwölf Namen

# Der Trainer Kehat Shorr

Bis Dezember erinnert das Jüdische Museum München mit Partnerorganisationen jeden Monat an einem anderen Ort an die Opfer des Olympia-Attentats von 1972. Vom 1. bis zum 31. August steht der Trainer Kehat Shorr (je nach Schreibweise auch Kaht Schor) im Mittelpunkt. Das NS-Dokumentationszentrum München am Max-Mannheimer-Platz 1 gedenkt ihm und seinen Mannschaftskollegen mit einer Installation.

Kehat Shorr wurde am 21. Februar 1919 in einem kleinen Dorf bei Iasy/Rumänien geboren: Den Holocaust überlebte der junge Mann versteckt in den rumänischen Karpaten, später kämpfte er gegen die Nationalsozialisten, die Massaker an den jüdischen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes verübten. 1946 heiratete Shorr, drei Jahre später wurde seine Tochter geboren. Die Familie versuchte jahrelang vergeblich nach Israel auszuwandern. Erst 1963 gestattete das rumänische Regime die Ausreise. Der bekannte Sportschütze fand in Israel sofort eine Anstellung als Trainer. Bald übernahm er die Na-

weitere Teilnehmer der israelischen Olympia-Mannschaft als Geiseln.

Im Laufe eines von TV-Kameras aufgezeichneten kurzen Gesprächs zwischen dem mit einem Gewehr bedrohten Trainer André Spitzer und dem damaligen deutschen Innenminister Hans-Dietrich Genscher war Kehat Shorr neben Spitzer schemenhaft am Fenster der Wohnanlage zu erkennen. Einige Stunden später starb er beim missglückten Befreiungsversuch auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck. Dabei warf einer der Terroristen eine Handgranate in den vollgetankten Hubschrauber, in dem sich Shorr und vier weitere Geiseln befanden. Kehat Shorr wurde mit vier



*Kehat Shorrs Teamabzeichen auf seinem Jackett, das er bei den Olympischen Spielen in München getragen hat. Israel, 1972, Bild: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

### Gegen das Vergessen

In einem Interview berichtete seine Tochter, Mikhal Shahar Shorr, 2014 über die belastende Situation für die Familie, die von der Geiselnahme aus dem Radio erfuhr und von offizieller Stelle zunächst beschwichtigt wurde. Zitate aus diesem Interview sowie ein Portrait Kehat Shorrs sind Teil der Installation im Außenbereich des NS-Dokumentationszentrums. Das Mixed-Media-Projekt wurde von Saba Bussmann und Horst Konietzny konzipiert. Beide Künstler\*innen haben bereits im Januar am Amerikahaus eine Fassaden-Projektion zu Ehren des Gewichthebers David Bergers realisiert.

Die Idee, das ganze Jahr über im öffentlichen Raum mit Aktionen der Opfer zu gedenken, findet die israelische Generalkonsulin Carmela Shamir bemerkenswert: „Das Erinnerungsprojekt ist eine auch angemessene Gelegenheit, über die tragischen Ereignisse zu sprechen. Denn anders als in Israel ist die Tragödie in Deutschland und der übrigen Welt nicht genug bekannt.“

unk



*Kehat Shorr 1949, Bild: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

tionalmannschaft, mit der er sich 1968 an den Olympischen Spielen in Mexiko beteiligte. Als Betreuer von Hapoel Tel Aviv (und später als Nationaltrainer) bildete er zahlreiche Sportschützen aus. Mit zwei von ihnen, Zelig Shtroch und Henry Herskowitz, fuhr er zu den Spielen in München.

### Geiselnahme und Ermordung

weiteren Sportlern auf dem Kiryat-Shaul-Friedhof in Tel Aviv beige-



Fortsetzung von Seite 9

## Unsinnig, unnötig,

## unschön

### Schadensbegrenzung – und zaghafte Einsicht

So wurde auch die erwähnte Werbeanlage an der Schwanthalerstraße 43 zunächst abgelehnt: Die Fläche von 33 m<sup>2</sup> erschien selbst der Justiz zu mächtig, worauf ein erneuter Antrag für einen deutlich kleineren Wandverbau von insgesamt 11 m<sup>2</sup> an derselben Stelle eingereicht wurde. In dem auf die erneute Ablehnung folgenden Gerichtsverfahren konnte eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, da sich die Antragstellerin bereit erklärte, die Dunkelstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr zu respektieren. Des Weiteren verzichtete sie auf bewegte Bilder und animierte Werbebotschaften. Überdies verpflichtete sie sich, die Anlage lediglich mit maximal zwei Prozent der möglichen Leuchtdichte zu betreiben.

„Nein“ hieß es ebenso zur Errichtung eines rund 15 m<sup>2</sup> großen Displays. Die Ablehnung erfolgte wegen der mangelnden Rücksichtnahme gegenüber der benachbarten Wohnbevölkerung, polizeilich mitgeteilter Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit sowie der störenden Häufung von Werbeanlagen. Dieser Beschluss wurde erneut beklagt, die diesbezügliche Gerichtsverhandlung steht noch aus.

men? schrieben Bürger\*innen in den sozialen Medien. „Wir sollen Strom sparen, im Winter frieren, um dann in den Schaufenstern Winterpullis anzuschauen?“ Damit war der Fokus auf die eigentlichen Problempunkte gerichtet. Dem nicht genug: Neukoms Kollegin, die Energieministerin Simonetta Sommaruga, rief anfangs Juli die Bevölkerung zum maßvollen Umgang mit Ressourcen auf. Auf die Frage, wo es zuerst zu konkreten Einschränkungen käme, meinte sie knapp: „bei Rolltreppen oder Leuchtreklamen.“ Ersteres dürfte Menschen mit Handicaps oder schwerem Gepäck wenig freuen, Letzteres weitere Begehrlichkeiten hinsichtlich „erhellenden“ Marketings zumindest eindämmen.



*New York – die Stadt, die niemals schläft. Was uns dort fasziniert muss nicht für überall gelten. Bild: iStock by Getty Images, lizenzfreies Foto*

### Was wird zuerst abgeschaltet?

Möglicherweise gehen diesen Winter noch ganz woanders die Lichter aus. In Zürich kündigte der Regierungsrat Martin Neukom an, die Straßenbeleuchtungen auszulassen. Seitens der Autolobby schlug ihm massiver Protest entgegen.

### Tragen wir es mit Fassung

München würde bei der Abschaltung von durchleuchteten Werbeanlagen bereits vor 2029 den angestrebten geringeren CO<sub>2</sub>- und Stromverbrauch erreichen. Wenn unter „besserer Lichtlenkung“ sowie der „Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen“ zu verstehen